



Maßstab 1 : 5000

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Legende

-  Räumlicher Geltungsbereich der Änderung
-  geplante Wohnbauflächen
-  geplante gemischte Bauflächen
-  geplante gewerbliche Bauflächen
-  ~~geplante Sondergebiete~~
-  geplante Grünflächen
-  geplante Grün-/ Parkanlagen
-  Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Wasserflächen
-  Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht einer Belastung besteht
-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz u. die Regelung des Wasserabflusses (§ 5, Abs. 4a, Satz 2 BauGB)
-  Abwasseranlagen
-  Fußgängerbrücke

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Dabei können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellungnahmen abgegeben werden.

Die geänderten oder ergänzten Teile der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25 sind in der Planzeichnung und der Planlegende sowie in den textlichen Festsetzungen rot markiert.

Im Bereich des Bebauungsplanes
"Neues Stadtquartier Zoll- und Binnenhafen (N 84)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Bild	FNP 84.jpg	25.10.12	Q:\AMT6161-02_Stadtplanung\01_SG1\Bauleitplanverfahren\N 84_29.08.12\14 - Fnp Ä 25
Plan	FNP Ä 25	25.10.12	Q:\AMT6161-02_Stadtplanung\01_SG1\Bauleitplanverfahren\N 84_29.08.12\14 - Fnp Ä 25

Verfahren	Datum	Genehmigung
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	13.10.2004	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	25.10.2004	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	10.11.2008	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom bis :	19.11.2008	
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	05.12.2012	
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom 17.02.12 bis 01.02.13 :	07.12.2012	
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten 2. öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:	03.07.2013	
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom 22.07.13 bis 06.09.13 :	05.07.2013	
9. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten 3. öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes: bis :		
10. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :		
11. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
12. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
13. Ausgefertigt:		
14. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Herfurth				
Zeichner/in	Finkenauer				
Abteilungsleiter	Strobach				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Ingenhron					
	Beigeordnete				Oberbürgermeister